

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Generalinstandsetzung nach Kanalbau in der Sürther Hauptstraße

Beschlussorgan
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, die Sürther Hauptstraße im Abschnitt von Kölnstraße bis Heidelweg mit der Generalsanierung nach Kanalbau gemäß Anlage 1 umzugestalten.

Darüber hinaus beauftragt die Bezirksvertretung Rodenkirchen die Verwaltung, die vorhandenen Bäume zu fällen und durch Neupflanzungen auszugleichen.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, die Sürther Hauptstraße im Abschnitt von Kölnstraße bis Heidelweg mit der Generalsanierung nach Kanalbau gemäß Anlage 2 umzugestalten.

Darüber hinaus beauftragt die Bezirksvertretung Rodenkirchen die Verwaltung, die vorhandenen Bäume zu fällen und durch Neupflanzungen auszugleichen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 1,6 Mio. €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Verkehrsausschuss hat am 16.06.2009 unter TOP 4.1 den Bedarfsfeststellungsbeschluss für das Programm „Straßenunterhaltung im Kölner Stadtgebiet 2009“ gefasst, somit behandelt diese Vorlage ausschließlich die Umgestaltung der Sürther Hauptstraße. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen ist zuständig, da es sich nicht um eine Hauptverkehrsstraße handelt.

Die Sürther Hauptstraße hat eine Fahrbahnbreite von 5,90 - 6,22 m. Zwischen den Bäumen wird auf beiden Straßenseiten das halbseitige Gehwegparken geduldet. Die für Fußgänger verfügbaren Gehwegbreiten variieren von 0,60 m bis 2,40 m. Die Wurzeln der vorhandenen Bäume haben die Rinne stark beschädigt. Es sind auch viele Wurzelanhebungen in den Gehwegbereichen sichtbar. Daher ist eine Umplanung erforderlich.

Der Querschnitt wird so aufgeteilt, dass Gehwegbereiche von mindestens 1,80 m verbleiben. Wechelseitig werden bauliche Parkstände und Baumscheiben angeordnet. Somit ergibt sich ein Querschnitt, in dem die Belange des ruhenden Verkehrs und der Fußgänger berücksichtigt werden.

Damit sich der Haltestellenabstand zwischen der Haltestelle an der Kölnstraße und Heidelweg nicht vergrößert, wünscht die KVB eine Beibehaltung der Haltestellenlage Fahrtrichtung Rodenkirchen an der Carl-von-Linde-Straße. Da eine Verlegung der Haltestelle Fahrtrichtung Sürth räumlich nicht möglich ist, bleibt auch diese in der jetzigen Lage erhalten. Beide Haltestellen werden als Buskap ausgebaut.

Die Einmündung Sürther Hauptstraße/Heidelweg wird so umgestaltet, dass eine Platzsituation entsteht. In dieser Fläche sind weitere Stellplätze untergebracht sowie Bäume und Fahrradstände geplant.

Zur Verbesserung der Querungssituation werden zwei Zebrastreifen eingerichtet. Zur Verbesserung der Sicht auf die Fußgänger werden die Gehwegbereiche um 0,50 m vorgezogen. An der Einmündung Heidelweg wird eine Mittelinsel installiert. Der Abschnitt Heidelweg bis Kölnstraße wird mit 30km/h ausgeschildert.

Durch die o. g. Wurzelschäden müssten bei Erhalt der Bäume die Wurzeln geschützt werden. Dieses bedeutet, dass der Oberbau oberhalb der Wurzeln eingebracht werden müsste. Dies hätte zur Konsequenz, dass der Gehweg Gefälle zu den Häusern aufweisen würde und Zufahrten teilweise nicht mehr nutzbar wären. Weiterhin kann nicht sichergestellt werden, dass trotz aufwendigster Schutzmaßnahmen die Bäume nach Beendigung der Baumaßnahme gefällt werden müssten.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, alle Bäume zu fällen und durch Neupflanzungen mit höherer Qualität zu ersetzen. Diese Bäume werden in Baumscheiben mit Wurzelentwicklungszonen und Kölner Substrat gesetzt, so dass eine nachhaltige Entwicklung der Bäume möglich ist. Weiterhin lässt sich so ein einheitliches Baumbild, auch bei der Wiederherstellung der durch die Kanalbaumaßnahme schon gefällten Bäume erreichen.

Die Generalsanierung der Sürther Hauptstraße löst Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz aus.

Die Kostenberechnung gemäß Vorplanung beläuft sich auf 1,6 Mio € und wird aus der Finanzposition 6601.578.5200.6, Finanzstelle 6601-1201-0-6605 (Generalinstandsetzung von Straßen) finanziert.

Variante Schutzstreifen:

Zur Einrichtung eines Schutzstreifens muss die Fahrbahn auf mindestens 7,0 m aufgeweitet werden. Hierdurch können keine baulichen Stellplätze im vorhandenen Straßenraum mehr eingerichtet werden. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die Variante 1 umzusetzen.

Bei der Umsetzung der Variante belaufen sich die Kosten ebenfalls auf 1,6 Mio €.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 u. 2